

Club für Exotische Rassehunde e.V.

CER

Gebührenordnung

Stand 17.05.2026



© Club für Exotische
Rassehunde e.V.



Gebührenordnung des CER e.V.

Gebührenordnung des CER e.V.

Inhaltsverzeichnis

I. Mitgliedsbeiträge, Abonnement und Druckschriften	4
II. Zuchtbezogene Gebühren	5
III. Allgemeine Gebühren	5
IV. Zuchtstrafen	6
V. Umsatzsteuer	6
VI. Druckkostenbeitrag	7
VII. Zahlungsbedingungen	8
VIII. Jahreshund Ehrengabe	8

Geändert bzw. ergänzt und beschlossen von der Mitgliederversammlung
am 17. Juni 2026 in Baunatal.

Gebührenordnung des CER e.V.

I. Mitgliedsbeiträge, Abonnement und Druckschriften

Ab 01.01.2025

Mitgliedsbeiträge

	Jahres- beitrag
Hauptmitglied incl. Vereinsmagazin "CER International"	45,00 €
Hauptmitglied mit VDH-Zeitung "Unser Rassehund" und Vereinsmagazin "CER International", Inland	70,00 €
Hauptmitglied mit VDH-Zeitung "Unser Rassehund" und Vereinsmagazin "CER International", Ausland	95,00 €
Hauptmitglied mit Vereinsmagazin "CER International", Ausland	60,00 €
Familienmitglied	25,00 €
Einmalige Aufnahmegebühr	10,00 €
Abonnement Vereinsmagazin "CER International"	25,00 €

Das Vereinsmagazin "CER International" erscheint viermal jährlich

Die VDH-Zeitschrift "Unser Rassehund" erscheint monatlich

Gebührenordnung des CER e.V.

II. Zuchtbezogene Gebühren

	Gebühren Mitglieder	Gebühren
Zwingerschutz - international (FCI) ¹⁾	100,00 €	200,00 €
dto. Ablehnung international ¹⁾	20,00 €	40,00 €
Zwingerschutzkarte Änderung ¹⁾	20,00 €	-----
Formulare HD-ED-PL Auswertung	-----	3,00 €
HD - bzw. ED – Auswertung ¹⁾	65,00 €	130,00 €
Ahnentafel ¹⁾	25,00 €	70,00 €
Ahnentafel mit zusätzlich nachgewiesenen Titeln der Elterntiere ¹⁾	35,00 €	80,00 €
zusätzlich für den gesamten Wurf	30,00 €	100,00 €
Übernahme einer FCI-Ahnentafel ¹⁾	40,00 €	60,00 €
Registerübernahme einer Ahnentafel ¹⁾	60,00 €	120,00 €
Ahnentafel-Zweitschrift bei Verlust ¹⁾	60,00 €	120,00 €
Meldegebühr und Eintragung der Zuchttauglichkeit in die AT ¹⁾	50,00 €	100,00 €
Einzelbeurteilung: Meldegebühr und Eintragung der Zuchttauglichkeit in die AT ¹⁾	150,00 €	-
Phänotypbestimmung ¹⁾	200,00 €	270,00 €
Separate/nachträgliche Eintragung der PRA und anderer medizinischer Resultate auf Ahnentafel	5,00 €	10,00 €
CER Jgd. Ch., CER Ch., Exote par Excellence, CER Vet. Ch., inkl. Urkunde und incl. Eintragung auf Ahnentafel	20,00 €	40,00 €
Nachträgliche Eintragung der Titel: CER Jgd. Ch., CER Ch., Exote par Excellence, CER Vet. Ch. oder ähnliche auf der Ahnentafel nach Vorlage der entsprechenden Ch.-Urkunde	30,00 €	50,00 €
(Titel wird in die Vereinsdatenbank eingepflegt und im Vereinsmagazin unter“ Wir Gratulieren“ veröffentlicht)		

Gebührenordnung des CER e.V.

Zuchtwartgebühr pro Besuch, die im Rahmen der Wurfkontrolle, Wurf- und Zwingerabnahme an den Zuchtwart zu bezahlen ist	Spesen- ordnung §8 + §9	lt. Betreu- ungsvertrag
Bearbeitungspauschale (alle offiziellen Dokumente werden per Einwurfeinschreiben versendet)	10,00 €	20,00 €

1) zzgl. einmalig Bearbeitungspauschale

Befindet sich ein Hund in Mehrfach-Besitz von mindestens einem Mitglied und einem oder mehrerer Besitzer, die keine Mitglieder sind, dann berechnet sich die Gebühr entsprechend der Besitzverhältnisse anteilig aus den Gebühren für Mitglieder und anteilig aus den Gebühren für Nichtmitglieder. Entsprechend wird auch bei Zwingergemeinschaften und Zuchtstrafen verfahren.

III. Allgemeine Gebühren

	Gebühren Mitglieder	Gebühren
Bearbeitungspauschale z.B. bei Bearbeitung von Zuchtbuchangelegenheiten, allgemeiner postalischer Schriftwechsel auf Grund nicht mitgeteilter E-Mailadresse, Artikelversand	5,00 €	10,00 €
Bearbeitungspauschale in komplexen Fällen (mehrseitige Schreiben bzw. in Verbindung mit Kopien u.a.)	10,00 €	20,00 €
Alle offiziellen Dokumente werden per Einwurfeinschreiben verschickt.		

Gebührenordnung des CER e.V.

IV. Zuchtstrafen

	Gebühren Mitglieder	Gebühren
1. Verstoß gegen die Zuchtordnung (Kategorie 1 ²⁾)	100,00 €	200,00 €
2. Verstoß gegen die Zuchtordnung (Kategorie 1 ²⁾)	200,00 €	400,00 €
weitere Verstöße gegen die Zucht- ordnung (Kategorie 1 ²))	300,00 €	600,00 €
1. Verstoß gegen die Zuchtordnung (Kategorie 2 und 3 ²))	250,00 €	500,00 €
2. Verstoß gegen die Zuchtordnung (Kategorie 2 und 3 ²))	500,00 €	1000,00 €
weitere Verstöße gegen die Zucht- ordnung (Kategorie 2 und 3 ²))	750,00 €	1500,00 €

²⁾ Kategorien gemäß Durchführungsverordnung - Zuchtverstöße

Wird die Zuchtbuchsperrung aufgrund von schwerwiegenden Verstößen (z.B. gegen das Tierschutzgesetz) ausgesprochen, hat ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Eine Strafe von 1.000 € wird fällig, wenn nach einer 2-jährigen Zuchtbuchsperrung, weitere Verstöße gegen die Zuchtordnung oder schwerwiegende Verstöße der Kategorie 2 oder 3 vorliegen.

V. Umsatzsteuer

Die in dieser Gebührenordnung aufgeführten Beträge sowie andere Rechnungspositionen für Leistungen des CER e.V., mit Ausnahme der Mitgliedsbeiträge, sind bei Überschreitung der Freigrenze für die Umsatzsteuerbefreiung grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig. Tritt eine Umsatzsteuerpflicht in Folge der Überschreitung der Umsatzsteuerfreigrenze ein, erhöhen sich die in Rechnung zu stellenden Beträge um den maßgeblichen Umsatzsteuersatz.

Gebührenordnung des CER e.V.

VI. Druckkostenbeitrag

	Gebühren Mitglieder	Gebühren
1/1 Umschlagseite, bunt ²⁾ (Vorderseite innen und Rückseite innen und außen)	60,00 €	100,00 €
1/1 Seite bunt (nicht Umschlagseite) ²⁾	50,00 €	80,00 €
1/2 Seite bunt (nicht Umschlagseite) ²⁾	35,00 €	40,00 €

Deckruden-Galerie pro Hund und
Ausgabe 5,00 €

²⁾ 10% Rabatt für Mitglieder bei einmaliger Buchung von
4 Inseraten in Folge.

Eigentümer bzw. Miteigentümer, die nicht Mitglied im CER e.V.
sind oder Rassen die der CER betreut, außerhalb des
Weltdachverband FCI züchten, sind von der Möglichkeit im CER -
International zu inserieren ausgeschlossen.

VII. Zahlungsbedingungen

Zahlungsziel und Mahnverfahren

Alle Rechnungen des CER e.V. sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu begleichen. Nach 14 Tagen erfolgt eine schriftliche Zahlungsaufforderung per Post. Der Zahlungspflichtige kommt in Verzug, wenn der Betrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des CER e.V. eingegangen ist. Danach wird der Betrag über den Rechtsweg mittels Mahnbescheides eingefordert. Die Kosten des Mahnverfahrens gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

Storno-Gebühren bei Bankeinzug

Storno-Gebühren bei Bankeinzug, verursacht durch den Zahlungspflichtigen, gehen zu seinen Lasten (z.B. bei falschen Kontodaten bzw. fehlender Mitteilung der Änderung der Bankverbindung, fehlender Deckung des Kontos, ...)

VIII. Jahreshund Ehrengabe

Die Hunde auf den Plätzen 1, 2 und 3 einer jeden Rasse werden prämiert. Die Auszeichnung wird im Regelfall am Wochenende der Clubsiegerschau des CER e.V. an die Berechtigten übergeben. Sollte die persönliche Übergabe nicht erfolgen können, kann die Ehrengabe auch auf dem Postweg verschickt werden. Der Berechtigte hat den Versand innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach dem offiziellen Übergabetermin bei der Geschäftsstelle des CER e.V. zu beantragen. Die hierbei entstehenden Versandkosten für ein Postpaket sind in diesem Fall vom Empfänger der Ehrengabe im Voraus an den CER e.V. zu erstatten.

Gebührenordnung des CER e.V.

Gebührenordnung des CER e.V.

